

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 25. Juni 2024

### Beschluss

<b>6</b>	<b>Raumordnung, Bau, Verkehr</b>	<b>2024-102</b>
<b>6.0</b>	<b>Raumordnung</b>	
<b>6.0.4</b>	<b>Regionale Planung</b>	
	<b>Agglo Obersee - Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation - Behördenmitwirkung - Stellungnahme</b>	

### **Ausgangslage Agglomerationspolitik des Bundes**

Der Bund macht seine finanzielle Unterstützung an Verkehrsinfrastrukturen in den Agglomerationen von einem Agglomerationsprogramm (AP) mit abgestimmter Siedlungs- und Verkehrsentwicklung abhängig. Ein Agglomerationsprogramm ist ein langfristiges Planungsinstrument, das periodisch erneuert wird. Es umfasst inhaltlich und zeitlich koordinierte und priorisierte Massnahmen zur Lenkung der Siedlungsentwicklung sowie infrastrukturelle und betriebliche Massnahmen der verschiedenen Verkehrsträger motorisierter Individualverkehr (MIV), öffentlicher Verkehr (ÖV) sowie Fuss- und Veloverkehr (FVV) in einer Agglomeration.

### **Ausgangslage Erweiterung der Agglo Obersee**

Um den stetig wachsenden Herausforderungen in diesem stark vernetzten Gebiet im Metropolitanraum Zürich aktiv zu begegnen, wurde im Juli 2009 der Verein Agglo Obersee gegründet. Mitglieder sind vier St. Galler, zehn Schwyzer und sechs Zürcher Gemeinden sowie die Kantone St. Gallen, Schwyz und Zürich.

Gründe für die schrittweise Erweiterung auf 20 Mitgliedsgemeinden sind die bisher schon starke interkommunale Zusammenarbeit, die verstärkte Siedlungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten, das Wachstum über Gemeindegrenzen hinweg und die ähnliche Entwicklungsdynamik durch S-Bahn und Autobahnen (A53, A3).

Anpassungen: Die Agglo Obersee hat ihren Perimeter gegenüber dem Agglomerationsprogramm 4. Generation (AP 4G) um die beitragsberechtigten Gemeinden Hombrechtikon, Wald und Galgenen erweitert.



Perimeter Agglomerationsprogramm 5. Generation (AP 5G)

### Erweiterung der Agglo Obersee

Das AP 5G hält sich grundsätzlich an die geforderten Inhalte und vorgegebene Methodik des Bundes (ARE CH, 2023). Wichtigste Grundlage ist das Agglomerationsprogramm der 4. Generation. Dieses wurde weiterentwickelt, in Teilbereichen konkretisiert und geschärft sowie an neue Anforderungen und Entwicklungen angepasst.

Für die neuen Gemeinden Galgenen, Hombrechtikon und Wald musste die Kompatibilität im Strassenverkehr, Fuss- und Veloverkehr sowie bei der Landschaft für das AP 4G sichergestellt werden. Neben dem Strassenverkehr (EBP 2023), Veloverkehr (Velonetz / Veloparkierung, asa 2023) und dem Fussverkehr (metron 2023) wurde deshalb auch das Thema Landschaft (HSR 2023) separat aufbereitet. Bei den weiteren Themen fand eine grundsätzliche Überarbeitung für das AP 5G statt (vgl. unten) mit Einbezug aller Gemeinden der Agglo Obersee.

Die Analyse wurde mehrheitlich aktualisiert und ergänzt. Das Bild der Agglo ist für das AP 5G nahezu unverändert gültig, das Zukunftsbild wurde auf Basis der Teilprojekte und weiteren Vertiefungen konkretisiert. Der Handlungsbedarf und die Teilstrategien wurden geschärft und ergänzt sowie die Massnahmenpalette überarbeitet. Auf Basis der inhaltlichen Schwerpunkte (Teilprojekte) und Vertiefungen resultieren folgende wichtigen inhaltlichen Neuerungen im AP 5G:

- Weitere Konkretisierung Siedlungsentwicklung nach innen bezüglich Themen (Vertiefung Entwicklungsschwerpunkte, neuer Typ Entwicklungsschwerpunkte, überkommunale Arbeitsplatzgebiete) und Inhalte/Qualität (Mobilitätskonzepte, qualitätssichernde Verfahren)
- Präzisierung der Freiraumthematik im Siedlungsgebiet (Teilprojekt) mit detaillierter Typendefinition und geschärften Massnahmeninhalten

- Weitere Bearbeitung bei den Push-Überlegungen mit Vertiefungen im Bereich Parkierung (Teilprojekt) und einer thematischen Ausdehnung des Mobilitätsmanagements auf den Freizeitverkehr
- Differenzierter Umgang mit den Verkehrsdrehscheiben (Teilprojekt) inklusive Festlegung von Standards, Ausweisung Handlungsbedarf und Ableitung von planerischen und infrastrukturellen Massnahmen
- Deutliche Angebotsverbesserungen im ÖV-Bereich dank STEP 2025 und 2035 und darauf abgestimmte Angebotsplanung Bus
- Detaillierung und Massnahmenintegration im Bereich E-Mobilität (ÖV und MIV).
- Überarbeitung der Schwachstellen und Ableitung von Massnahmen beim Fuss- und Veloverkehr über den gesamten Perimeter (Teilprojekt)

### **Behördenmitwirkung Agglomerationsprogramms Obersee**

Der Verein Agglo Obersee sandte mit dem Mail vom 14. Mai 2024 den Entwurf der 5. Generation des Agglomerationsprogramms Obersee in die Behördenmitwirkung. Das Programm der 5. Generation beruht im Wesentlichen auf dem Agglomerationsprogramm der 4. Generation, welches weiterentwickelt und konkretisiert wurde.

Die Behördenmitwirkung dauert bis zum 28. Juni 2024. Im November 2024 findet die Vernehmlassung statt, bei welcher die Gemeinden und die Öffentlichkeit nochmals Gelegenheit haben, das Programm und insbesondere den Umgang mit Ihren Rückmeldungen zu prüfen. Am 30. Juni 2025 wird das Programm dem Bund eingereicht.

Die Unterlagen zur Behördenmitwirkung der 5. Generation umfassen:

- Hauptdokumentation
- Massnahmendokumentation
- Kartendokumentation

### **Stellungnahme zu Massnahmen im Regionalzentrum Rüti**

In der Gemeinde Rüti sind in allen Teilbereichen entsprechende Massnahmen vorgesehen, welche von der Gemeinde grundsätzlich unterstützt und positiv bewertet werden.

#### *Massnahmen Siedlung*

- S5.6 Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten langfristig - Rüti, Joweid  
Priorität AP 5G, Massnahme B (2032-2036)
- S5.7 Entwicklungsschwerpunkte Wissen - Berufsschule Rüti  
Daueraufgabe

#### *Massnahmen Landschaft*

- L5.2 Zugänge zum Landschaftsraum - Revision BZO und Verkehrsrichtplan,  
Schliessung von Lücken  
Daueraufgabe



#### *Massnahmen Verkehr (ÖV, MIV, LV)*

- ÖV5.9 eBusse Ladeinfrastruktur Depot Rüti, Kanton Zürich (AfM)  
A-Massnahme (2028-2032)
- ÖV5.10 eBusse Ladeinfrastruktur Depot Rüti, Kanton St. Gallen (AöV)  
A-Massnahme (2028-2032)
- SV5.14 BGK Breitenhofstrasse, Rüti Gemeinde  
A-Massnahme (2028-2032)
- SV5.15 BGK (Begegnungszone) Bandwiesstrasse, Gemeinde Rüti  
A-Massnahme (2028-2032)
- V5.22-2 Strassenraumaufwertung Rapperswilerstrasse, Kanton Zürich (TBA)  
A-Massnahme (2028-2032)

#### **Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»**

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Die Raumplanung respektiert die stolze Geschichte von Rüti und öffnet die Gemeinde mutig für die Zukunft.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Der Beschluss verfolgt die Dimension Leben mit dem Leitsatz «Das vielseitige Freizeitangebot ist kommunal und regional verankert.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Der Beschluss verfolgt die Dimension Begleiten mit dem Leitsatz «Rüti bringt sich aktiv in Prozesse ein, mit welchen die regionale und kantonale Zukunft gestaltet wird.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Ein gut ausgebautes Angebot des öffentlichen Verkehrs sowie ein vorbildliches Fuss- und Radwegnetz reduzieren den motorisierten Individualverkehr deutlich.» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten».

#### **Relevanz zur Erreichung der Klimaziele**

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei.

Das Zukunftsbild der Agglo Obersee sieht vor, dass das Verkehrswachstum im MIV gebremst und der Anteil von anderen Verkehrsmitteln (ÖV, FVV) am Modal Split gestiegen ist. Damit werden auch die energie- und klimapolitischen Ziele unterstützt.

Mit dem Schwerpunkt Siedlung: Teilprojekt «Freiraumtypen» wird explizit der Erhalt und die Neuschaffung von öffentlichen Freiräumen im Siedlungsgebiet positiv hervorgehoben. Diese Thematik wird daher im AP 5G vertieft aufgenommen. Ziel des Teilprojekts war die Weiterentwicklung und vertiefte Untersuchung der Siedlungsfreiräume in der Agglo Obersee, inklusive Untersuchung deren Beitrags zum Siedlungsklima.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.



### **Submission**

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

### **Beschlussveröffentlichung**

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

### **Kommunikation, Publikation**

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

### **Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit**

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 Abs. 1 Ziffer 3 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

### **Beschluss**

1. Das Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation auf dem Gemeindegebiet Rüti, wird zustimmend zur Kenntnis genommen und der Agglo Obersee zur weiteren Bearbeitung übergeben.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Agglo Obersee, Zentrum für Regionalmanagement OberseeLinth, (info@regionalmanagement.ch)
  - Ernst Basler + Partner AG, Beatrice Dürr, (beatrice.duerr@ebp.ch)
  - Leitung Abteilung Umwelt
  - Leitung Abteilung Bau
  - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
  - Internet «Agglo Obersee - Agglomerationsprogramm Obersee 5. Generation - Behördenmitwirkung - Stellungnahme»
  - Archiv

Versand: 2. Juli 2024

### **Gemeinderat Rüti**



Thomas Ziltener  
Gemeindeschreiber